

Abkehr von der Massentierhaltung

**- Keine Förderung von Massentierhaltung,
Stoppt Hochleistungszucht, Stoppt brutale Ferkeltötung -**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren für eine tiergemäße und flächengebundene Tierhaltung. In den Tierhaltungsanlagen setzen wir uns für menschliche Arbeitsbedingungen ein. Die sozialen Beziehungen der ländlichen Räume wollen wir stärken und möglichst viele dauerhafte Arbeitsplätze und eine starke Wertschöpfung vor Ort erzielen.

Derzeit entsteht im ländlichen Raum eine Massentierhaltungsanlage nach der anderen. Die kleine Anfrage der Landtagsfraktion „Nutztierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (<http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/21204>) zeigt, dass derzeit 615 nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu genehmigende Anlagen gebaut, genehmigt bzw. beantragt worden sind. In Kürze werden so im Land 974.000 Schweine, 10.200.000 Hühner und 545.000 Rinder stehen. Der Hühnerbestand würde damit sogar den extrem hohen Bestand während DDR-Zeiten in MV von 8 Millionen Tieren überschreiten. Diese enorm hohen Zahlen sind uns eine Warnung. Mecklenburg-Vorpommern ist längst zum Eldorado für Massentierhaltungsanlagen für Investoren geworden.

Die überschüssige Gülle, Exkrememente, Feinstaub, Bioaerosole und Abwässer haben entsprechende Auswirkungen auf den Boden, das Grundwasser und die Luft. Ein Teil der Gülle fließt in Biogasanlagen, die aber nur durch den zusätzlich verstärkten Anbau von Mais mit seinen in der Größenordnung bekannten schädlichen Auswirkungen funktionieren können. Es ist höchste Zeit, dem Gigantismus endlich einen Riegel vorzuschieben. Für kleine und mittelständische Betriebe wird es in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend schwieriger, sich zu behaupten und viele ökologische Betriebe stellen ihre Produktion ein. Es darf kein "weiter so" geben. Wir wollen Betriebe ermutigen und dabei unterstützen, möglichst einfach auf Ökolandbau umzustellen. Dabei werden wir uns an den Richtlinien vom Ökolandbau orientieren. Wir wollen in der Landwirtschaft Impulse setzen, statt Mitnahmeeffekte zu fördern. Wir sind der Auffassung, dass der Zeitpunkt für eine grüne Agrarwende überfällig ist.

Skandalöse Ferkeltötungen, wie sie in Fernseh-Reportagen¹ der letzten Monate offenbar wurden, lassen sich in großen Tierhaltungsanlagen kaum in den Griff bekommen. Gegen die Tierzucht Gut Losten GmbH & Co. KG bei Wismar ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Eine der Ursachen für den rüden Umgang mit dem Einzeltier ist sicher der Trend zu immer größeren industriell arbeitenden Tierhaltungsanlagen und die damit verbundene gnadenlose Ökonomisierung der Nutztiere. Das Verhältnis Mensch-Tier ist auf das empfindlichste gestört. Eine weitere Ursache für die Tötungspraxis liegt auch in der Hochleistungszucht, die immer größere Würfe anstrebt, obwohl immer häufiger nicht ausreichend Saugzitzen bei der Muttersau vorhanden sind. Das Hochleistungssystem schlägt sich dabei selbst die Füße weg, indem es schwache und überzählige Ferkel produziert, die grausam erschlagen werden. Gerade in den großen Tierfabriken scheint dies gängige Praxis zu sein. So äußerte bereits Ende letzten Jahres Dr. Holger Vogel, Leiter des Kreisveterinärarnes Vorpommern-Greifswald, dass das Töten per

¹ ARD-Magazin „Report Mainz“ vom 10.12.2013 und vom 14.07.2014

Kopfschlag, so wie es in den TV-Reportagen zu sehen ist - also das Schlagen der Tiere gegen Boden und Wände - gängige Praxis sei. Selbst Jörg Brüggemann, der Leiter des Schweinekontroll- und Beratungsrings im Land Mecklenburg- Vorpommern hat noch am 24. Juli 2014 in der Ostsee Zeitung dafür plädiert, die Ferkel durch einen Schlag auf den Boden, die Wand oder gegen Buchtenwände zu töten. Nach unserer Auffassung widerspricht dies dem Tierschutzgesetz und der Verordnung (EG) des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt des Tötens. Wir fordern eine klare und lückenlose Aufklärung der Vorfälle.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine strenge gesetzeskonforme Betäubung- und Tötungspraxis. Danach sollte nur im Einzelfall, unter Hinzuziehung eines Tierarztes und unter schmerzfreier Betäubung das Töten von kranken, nicht überlebensfähigen Tieren erlaubt werden. Wir brauchen eine Verbesserung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Es muss endlich gesetzlich geregelt werden, dass die staatlich geförderte Zucht von Tieren nicht in erster Linie auf die ökonomischen Bedürfnisse der Tierhaltungsbetriebe ausgerichtet sein darf. Vielmehr muss das Tier im Mittelpunkt stehen. Wir müssen aufhören, Sauen als Gebärmaschinen zu sehen und sie zu beurteilen, wie ein technisches Ding. Wir dürfen nicht mit öffentlichen Mitteln den brutalen Tod von Ferkeln subventionieren. Mit dem jetzigen Zuchtsystem geht es in erster Linie um Profit. Der Tod von überschüssigen Tieren ist sozusagen eingepreist. Die Hochleistungszucht erzeugt totgeweihtes Leben.

Mit einem Erlass an die Veterinärämter ändert der Minister nicht das Grundproblem – das industrielle System der Landwirtschaft. Um einen tierschutzkonformen Umgang mit Nutztieren zu sichern, müssten die Alternativen zu industriellen Tierhaltungsanlagen intensiv gefördert und die Verbraucher über die Wahrheit in den Großställen aufgeklärt werden. Wir brauchen wirksame staatliche Kontrolle und harte Sanktionen bei Rechtsbrüchen. Diese kommen aufgrund von Personalmangel und fehlender Durchsetzungskraft der Behörden bisher kaum zum Tragen.

Unsere Forderungen:

1. Keine Förderung mehr von Massentierhaltungsanlagen mit EU-Geldern; keine privilegierte Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben über das Bundesbaugesetz; keine Beratung durch die LMS (Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern / Schleswig-Holstein GmbH) sowie die Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und keine Unterstützung durch die BVVG
2. Unterstützung von kleinen, mittelständischen, ökologisch wirtschaftenden Unternehmen
3. Zucht vitaler Haustierrassen mit Mehrfachnutzung
4. Der Ferkel-Erlass muss an das Tierschutzgesetz und die Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 DES RATES vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung angepasst werden
5. Verbesserung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
6. Wirksame staatliche Kontrollen und harte Sanktionen bei Rechtsbrüchen